

Vereinbarte Verwaltungs- Gemeinschaft Rottweil

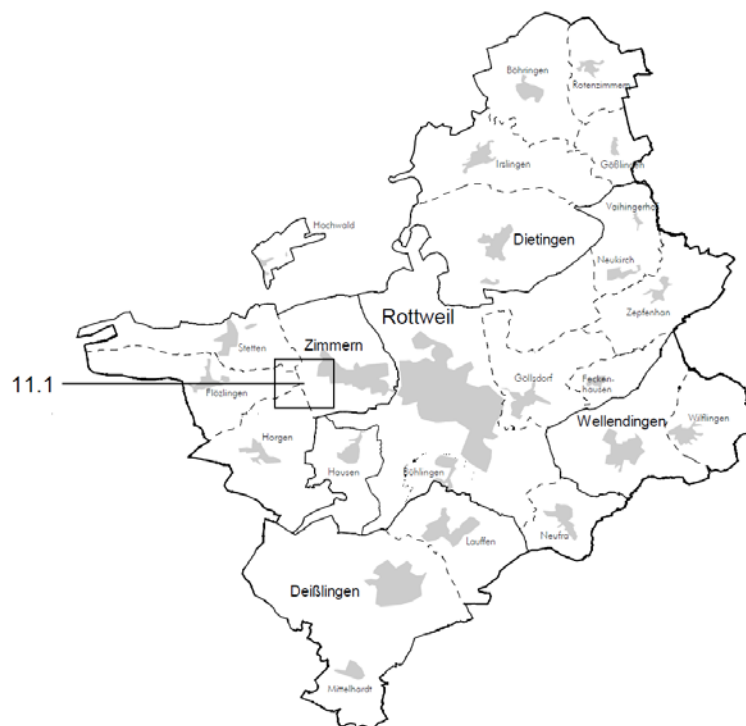


Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012 11. Änderung „INKOM“

11.1 Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit Grünfläche
Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Gemarkung Zimmern



Verfahrens- und Genehmigungsvermerke

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vom 28.05.2018

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Am 29.06.2012 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Flächennutzungsplan 2012, wirksam geworden am 27.12.2001 (mit 1. Änderung wirksam geworden am 16.12.2004, 2. Änderung wirksam geworden am 10.01.2006 und 4. Änderung wirksam geworden am 25.02.2017) im Rahmen der 11. Änderung bezüglich der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit Grünfläche, in der Gemeinde Zimmern o. R, Gemarkung Zimmern zu ändern.

Der Gemeinsame Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmte in öffentlicher Sitzung am 22.05.2015 im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 24.04.2015 zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Die Beschlüsse wurden am 30.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 08.06.2015 bis einschließlich 08.07.2015 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und frühzeitig Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung frühzeitig durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Offenlagebeschluss:

Am 22.04.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 15.03.2016 öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Zusätzlich wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Der Offenlagebeschluss wurde am 11.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis einschließlich 20.07.2016 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Beschluss zur erneuten Offenlage:

Am 09.12.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 09.09.2016 eine erneute verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen wurde auf die von den Belangen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt und vom 28.04.2018 bis einschließlich 14.05.2018 durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

Am hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und (2) BauGB sowie § 4 (1) und (2) BauGB sowie § 4a (3) BauGB den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde der Feststellungsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplanes 2012 - 11 Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018. gefasst.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Vorlage zur Genehmigung:

Mit dem Schreiben vom ist der Flächennutzungsplan 2012 - 11. Änderung „INKOM“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom ausgefertigt am in drei Ausfertigungen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg:**Bekanntmachungsvermerk:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am ist der Flächennutzungsplan 2012 - 11. Änderung „INKOM“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 28.05.2018, ausgefertigt am und am in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister